

Europa braucht ein starkes Frankreich

VON ANTJE HÖNING

Die Regierung von François Hollande machte es sich einfach: Die jüngste Senkung der Rating-Note sei kein Grund zur Sorge, man werde weiter gut bewertet. Das verkennet den Ernst der Lage. Frankreich verkauft zu wenig Waren und macht zu viele Schulden in der Welt. Frankreich hat zu viele staatsnahe Konzerne und zu wenig innovative Mittelständler. Die Jugendarbeitslosigkeit hat südeuropäische Ausmaße erreicht, was ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Problem ist. Dem Land fehlt eine Hartz-Reform, die seinen Arbeitsmarkt befreit. Dies ist ein Problem für ganz Europa: Seine zweitgrößte Volkswirtschaft fällt nicht nur als Konjunktur-Lokomotive aus, sondern wird auch als Euro-Retter schwächer. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Rating-Noten für die Rettungsschirme sinken. Allein aber kann Deutschland den Euro nicht retten, dazu hat es weder die wirtschaftliche noch die politische Macht.

Lange Zeit wurde Frankreich überschätzt, auch von den Rating-Agenturen. Nun muss François Hollande nicht nur seine illusorischen Wahlversprechen einsammeln, sondern gänzlich unsozialistische (Spar-)Rezepte anwenden, um die klein gewordene Nation wieder groß zu machen.

BERICHT FRANKREICH VERLIERT TOPBONITÄT, TITELSEITE

Das Recht der Kirchen

VON FRANK VOLLMER

Auch wenn es mal kräftig im Gebäck knirscht, muss man nicht gleich das ganze Haus abreißen – die Wahrheit dieses Satzes auch in politischen Dingen belegt das gestrige Urteil des Bundesarbeitsgerichts zum kirchlichen Arbeitsrecht. Zwar haben die Richter dem generellen Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen ein Ende gemacht. Zugleich haben sie aber den Kirchen eine goldene Brücke gebaut, wie sie ihren Sonderweg im kirchlichen Arbeitsrecht weiter beschreiten können: indem sie die Gewerkschaften einbeziehen und sich dann auch an die Verhandlungsergebnisse halten.

Der Erfurter Richterspruch beweist, dass auch in einem Streit, der nur Sieg oder Niederlage vorzusehen schien, durch Abwägung eine vernünftige Lösung herzustellen ist. Gut möglich, dass am Ende sogar der Gang vors Verfassungsgericht überflüssig wird, den beide Parteien für den Fall der Niederlage angekündigt hatten. Bei näherem Hinsehen dürfte nämlich gar nicht so eindeutig zu entscheiden sein, wer Sieger ist und wer Verlierer. Und das spricht nicht gegen das Urteil, im Gegenteil. Salomo lässt grüßen.

BERICHT RICHTER KIPPT STREIKVERBOT IN KIRCHENBETRIEBEN, TITELSEITE

Angst vor Raucher-Basis

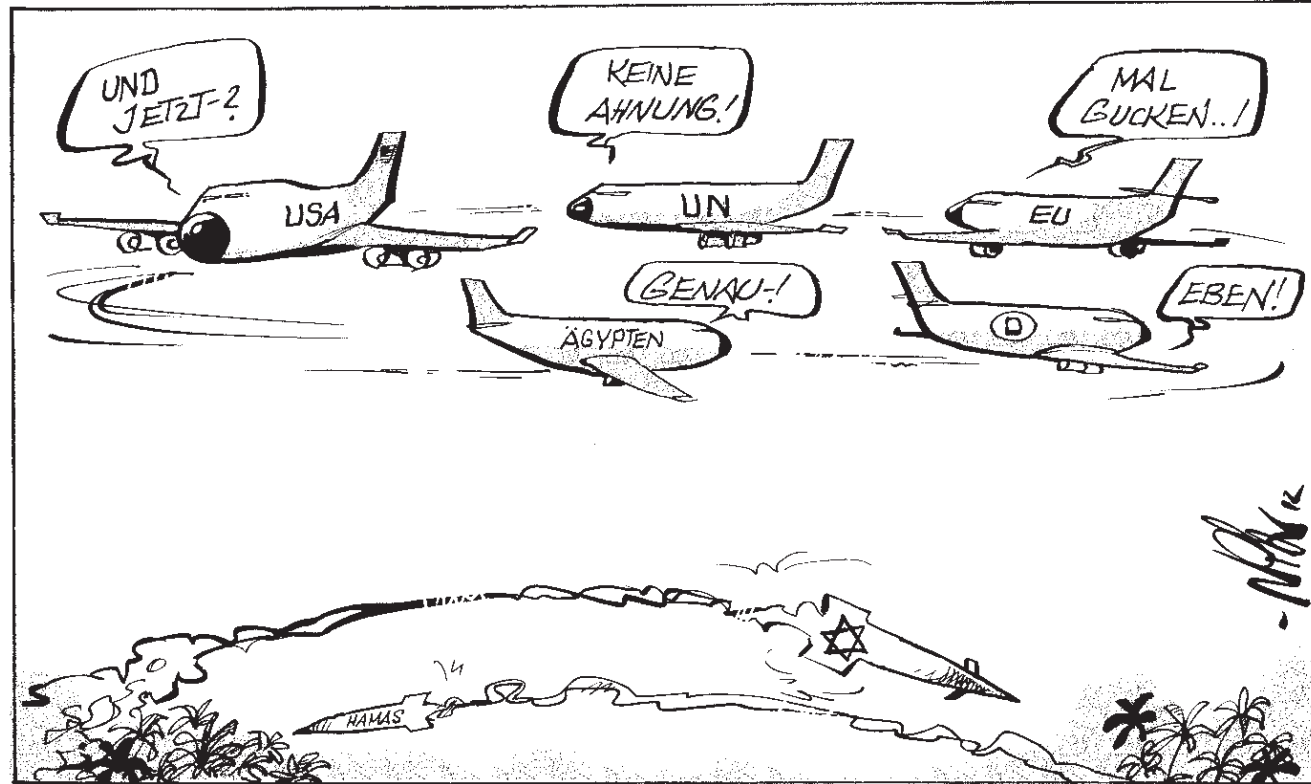
VON ULLI TÜCKMANTEL

Als Rheinländer ist man versucht, für einen Moment zu glauben, die rot-grüne Landesregierung wäre einem Anfall pragmatischer Vernunft erlegen, als sie sich durchrang, das strikte Gaststätten-Raucher-Verbot nicht zum 1. Januar, sondern erst zum 1. Mai 2013 in Kraft treten zu lassen. So werden die Karnevalssitzungen, die vielerorts schon heute vor halbleeren Sälen stattfinden, nicht mitten in der Session zusätzlich belastet. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass Rot-Grün das Gesetz aus schlichter Konfliktscheu und Angst vor der eigenen Basis auf den 1. Mai verschoben hat: Im westfälisch geprägten Ruhrgebiet, wo sich die Zentren des Widerstands gegen den Anti-Raucherkurs in den SPD-Ortsvereinen befinden, wird gar kein Karneval gefeiert (zumindest kein richtiger). Wer in der Dortmunder Nordstadt im kalten Januar mit der Zigarette vor die Tür geschickt wird, nimmt den Düsseldorfer Genossen übel, dass sie sich den Lebensstil der Grünen aufzwingen lassen. Im lauen Mai gehen die Raucher freiwillig raus. Dieses offenkundige Kalkül kann man für schlaue halten. Oder für schamlos feige.

BERICHT NRW VERSCHIEBT RAUCHER-VERBOT... TITELSEITE

RHEINISCHE POST

Herausgeber: Dr. Gottfried Arnold, Dr. Manfred Droste, Florian Merz-Betz, Irene Wendt-Alt, Geschäftsführung: Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork, Chefredakteur: Sven Gosmann, Stellvertretender Chefredakteur: Horst Thoren; Leitender Redakteur: Carsten Fiedler; Chef vom Dienst: Martin Beyerling; Dr. Rainer Kurlmann; Joachim Mies; Bernward Lamerz (Vertretung); Leitender Redakteur Politik: Dr. Martin Kessler; Verantwortlich für Außenpolitik: Dr. Matthias Beermann; Innenpolitik: Reinhold Michels; Sicherheitspolitik: Helmut Michels; Landespolitik: Dr. Dettlev Hüvel; Landeskorrespondent: Gerhard Voogt; Berliner Redaktion: Michael Bröcker (Leitung); Eva Quadbeck (Soziales); Report: Ulrich Tückmantel; Kultur und Magazin: Annette Bosetti (Leitung); Dr. Lothar Schröder (Geistiges Leben); Wirtschaft: Dr. Antje Höning (Leitung); Thomas Reiserer (Märkte); Sport: Dr. Robert Peters; Region Düsseldorf: Hans Onkelbach; Mittlerer Niederrhein: Ralf Jüngermann; Niederrhein: Dirk Möwius; Bergisches Land: Kristina Hellwig; Verlagsleitung Anzeigen: Oliver Nothelfer; Verlagsleitung Zeitung: Stephan Marzen; Verlag: Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH; Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH; Sitz von Verlag, Redaktion und Technik: Pressehaus, 40196 Düsseldorf, Züllicher Straße 10, Telefon 0211 5050, Telefax 0211 505-2575; Die Zeitung im Internet: www.rp-online.de und www.rp-online.de/epaper; Bei Nichtbelieferung ohne Verlagsverschulden, bei Arbeitskampf und höherer Gewalt kein Entschuldigungsanspruch. Es gelten die aktuelle Preisliste Nr. 76 vom 1. 1. 2012 sowie unsere Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen (www.rp-online.de/agb).



DIPLOMATISCHE KREISE

RP-KARIKATUR: NIK EBERT

ANALYSE Das Bundesarbeitsgericht kippt das Streikverbot in Kirchenbetrieben, bestätigt aber die kirchliche Autonomie. Der Preis des Überlebens des Sonderwegs im Arbeitsrecht ist seine ehrliche Anwendung.

Kirchen - Partner der Gewerkschaften

VON FRANK VOLLMER

ERFURT/DÜSSELDORF Selten geschieht ein juristisches Erdbeben mit so langer Ansage wie gestern. Seit Monaten hatten die christlichen Kirchen und die Gewerkschaften auf das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt geschaut, die einen in banger, die anderen in froher Erwartung des Urteilspruchs, der dann gestern tatsächlich fiel: Streiks in kirchlichen Einrichtungen seien nicht grundsätzlich unzulässig, entschied das in Arbeitsrechtsfragen höchste deutsche Gericht. Bedingungen für einen Arbeitskampf nannte Erfurt freilich auch: wenn gegen die Prinzipien verstoßen werde, dass Löhne und Arbeitszeiten einvernehmlich und verbindlich in Kommissionen ausgehandelt werden, die mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleich stark besetzt sind und dass die Gewerkschaften beteiligt werden.

So hart der Streit vor dem Urteil gewesen war, so einig waren sich die Konfliktparteien über die Bedeutung des Urteils: Es rührt an die Grundfesten des kirchlichen Arbeitsrechts. Denn entschieden wurde in Erfurt nicht bloß über die Rechtmäßigkeit zweier Streikaufrufe der Gewerkschaften Verdi und Marburger Bund für NRW, Niedersachsen und Hamburg. Es ging vielmehr um die Frage, wo die Kirchen in unserer Rechtsordnung ihren Platz haben – nach dem Staat immerhin der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland.

Das Grundgesetz räumt den Kirchen nämlich das Recht ein, ihre Angelegenheiten weitgehend selbst zu regeln (siehe Info-Kasten). Dieses Recht erstreckt sich, das hat Erfurt ausdrücklich bestätigt, auch auf das Arbeitsrecht, konkret: die Lohnfindung. In den Kirchen und ihren Einrichtungen (etwa Caritas und Diakonie) werden Löhne und Gehälter bisher meist nicht über Tarifverträge festgelegt („Zweiter Weg“ – in Abgrenzung vom „Ersten Weg“, wenn der Arbeitgeber Lohn und Gehalt festlegt, etwa bei Beamten); Forderungen werden auch nicht notfalls über Arbeitskampfmaßnahmen durchgesetzt.

Der „Dritte Weg“ der Kirchen setzt vielmehr auf Konsens als oberstes Prinzip. Streiks und Aussperrungen sind in

diesem Modell nicht vorgesehen, weil, so lautet die Begründung der Arbeitgeber, sonst der Dienst am Nächsten unterbrochen werden müsste. Den aber sehen die Kirchen als einen Kern ihrer Verkündigungstätigkeit und sprechen daher von einer „Dienstgemeinschaft“ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Auch die Putzfrau im katholischen Krankenhaus hat nach dieser Auffassung Teil am Auftrag der Verkündigung von Jesu Wort.

Wenn aber die Putzfrau, wie in den vergangenen Jahren tausendfach in Deutschland geschehen, in Leiharbeit beschäftigt wird und weniger verdient als andere Putzfrauen im selben Haus, leidet die Glaubwürdigkeit des gesamten Systems. Zudem, monieren die Gewerkschaften, würden in den Kommissionen tendenziell schlechtere Abschlüsse ausgehandelt als auf dem restlichen Arbeitsmarkt. So verdiene eine Erzieherin bei der Diakonie im Laufe von 30 Jahren rund 12 000 Euro weniger als bei den Kommunen, rechnet Verdi-

Chef Frank Bsirske vor – bei längerer Arbeitszeit. Die Arbeitgeber bestreiten eine Schlechterstellung und verweisen auf die zunehmende Schärfe des Wettbewerbs. Der Anteil der Leiharbeiter liege nur bei gut einem Prozent, ergab kürzlich eine interne Umfrage der Diakonie, an der allerdings ein Drittel der Mitglieder gar nicht teilgenommen hatte.

Der Konflikt ist fundamental, und das schlug sich in der Wortwahl nieder: Die Kirchen enthielten den Mit-

arbeitern Grundrechte vor, schimpfte Bsirske in Erfurt und sprach von einer „vordemokratischen Situation“. „Das Grundproblem ist, dass die Kirchen ein Sonderrecht beanspruchen“, hatte er jüngst in der „Süddeutschen Zeitung“ konstatiert. Kirchenmitarbeiter hätten nicht weniger Rechte als Kollegen im weltlichen Bereich, entgegnete gestern Caritas-Präsident Peter Neher; Streikverbote seien auch anderswo bekannt. „Insofern kann man nicht vom Streikrecht als einem Menschenrecht spre-

„Das Urteil ist kein Untergang, sondern die Chance für eine neue christliche Sozialpartnerschaft“

Ulrich Preis
Arbeitsrechtler, Universität Köln

RECHTE IM KONFLIKT

Teile der Verfassung von Weimar gelten weiter

Der Konflikt um das kirchliche Streikrecht ist auch ein Konflikt der Verfassungsrechte. Im Widerstreit stehen dabei vor allem die Artikel 9 und 140. Die Gewerkschaften berufen sich auf Artikel 9, die Arbeitgeber auf Artikel 140.

Artikel 9 legt die „Koalitionsfreiheit“ fest – das Recht der Arbeitnehmer, sich zur Interessenvertretung zusammenzuschließen und notfalls dafür auch in den Arbeitskampf zu treten.

Artikel 140 übernimmt Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung von 1919: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“



November 2011: Kirchenmitarbeiter nehmen an einer Kundgebung für das Streikrecht in Magdeburg teil. FOTO: DPA

PERSÖNLICH

Ausgerechnet der frühere Zivildienstleistende Stephan Weil könnte dem Offizierssohn David McAllister die alte Soldatenweisheit beibringen: Man kann Schlachten verlieren und dennoch am Ende Sieger sein. Stephan Weil, SPD-Spitzenkandidat für die Wahl in Niedersachsen am 20. Januar, wird nach Umfragen-Lage den CDU-Ministerpräsidenten McAllister weder an Bekanntheitsgrad noch an Popularität im zweitgrößten deutschen Flächenland einholen. Und auch die sogenannte Sonntagsfrage zur Wahl in knapp zwei Monaten spricht auf den ersten Blick gegen Weil: Die CDU liegt bei rund 41, die SPD bei circa 34 Pro-

Stephan Weil ... Zweiter und am Ende doch Sieger?



zent. Aber siegentscheidend könnte sein, dass Herausforderer Weil einen kräftigen Alliierten, die Grünen (13 Prozent), hat, während dem CDU-Amtsinhaber der verbündete Kampfgefährte FDP (drei Prozent) wegzubrechen droht. Da auch Piraten und Linkspartei demoskopisch unter Wasser, spricht: der Fünf-Prozent-Marke sind, hat der Zweitplatzierte Weil mitsamt dem grünen Beiboot eine dicke Chance, den „Kreuzer“ McAllister Anfang 2013 zu versenken. Weils Truppe für den Angriff auf die Union ist komplett. In der Amazone Doris Schröder-Köpf als Beauftragte für Integration verfügt Weil über eine bundesweit bekannte Kämpferin mit

STICHWORT

Parlamentsarmee

Wenn die Nato von ihren Mitgliedern Beiträge zu Militäreinsätzen anfordert, kann die Bundesregierung nur unter Vorbehalt zusagen: Ohne Zustimmung des Bundestages läuft nichts. Nach den Erfahrungen mit der auf den Diktator Adolf Hitler vereidigten Wehrmacht hat sich Deutschland bei der Wiederbewaffnung klar für die Parlamentsarmee entschieden. Damit geht die deutsche Verfassung weit über Regelungen anderer Staaten hinaus, in denen das Parlament nur über das Budgetrecht oder bei länger anhaltenden Militärationen einwirken kann. Wie sehr die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist, kommt auch darin zum Ausdruck, dass zur Kontrolle ihrer inneren Ordnung die Institution des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in der Verfassung verankert ist.

chen.“ Für die Demütigung, dass sie bisher oft an Lohnverhandlungen nicht beteiligt waren, sind die Gewerkschaften gestern entschädigt worden. Schlucken müssen sie dafür, dass Erfurt die Sonderrechte der Kirchen im Arbeitsrecht nicht antastet: „Die Religionsgemeinschaft entscheidet alleine, wie sie ihre Aufgaben definiert“, sagte Gerichtspräsidentin Ingrid Schmidt. Und Tarifverträge sind für sie keineswegs das einzig mögliche Ziel von Verhandlungen – das BAG sieht explizit auch „konsensuale Lösungen“ wie bisher vor. Zugespitzt gesagt, bedeutet das: Wenn die Kirchen die Gewerkschaften als Verhandlungspartner akzeptieren und sich dann auch an die Ergebnisse dieser Verhandlungen halten, dürfen sie auch den Dritten Weg weiter beschreiten. Der Preis für das Überleben des kirchlichen Sonderwegs im Arbeitsrecht ist seine ehrliche Anwendung. Das Bundesarbeitsgericht hat damit die Quadratur des Kreises versucht, wie Grundrechte der Arbeitnehmer und Sonderrechte der Kirchen unter einen Hut zu bringen sind.

Im Grundsatz sei das Leitbild der Dienstgemeinschaft bestätigt, sagt denn auch Ulrich Preis, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Köln: „Das Urteil ist nicht der Untergang des kirchlichen Arbeitsrechts, sondern die Chance für eine neue christliche Sozialpartnerschaft – so könnte möglichst viel vom Dritten Weg gerettet werden.“ Dazu seien neue Formen nötig, etwa neue Schlichtungsregeln, sagt Preis, und: „Die Beteiligten sollten diskutieren, ob nicht Flächentarifverträge, die etwa die gesamte Pflegebranche einbeziehen, ein sinnvoller Weg sind.“

Preis fordert: „Mit dem Säbelrasseln muss Schluss sein.“ Es sei Zeit für ein Spitzengespräch zwischen Kirchen, Diakonie, Caritas und Gewerkschaften. „Wir sind bei der Weiterentwicklung unseres Arbeitsrechts nach wie vor zum Dialog bereit“, sagt Hans Ulrich Anke, Chef des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Das scheint im Sinne des Gerichts zu sein – ein BAG-Sprecher fasste es gestern so: „Die Urteile sind ein Aufruf zur Zusammenarbeit.“

Reinhold Michels

FOTO: DPA